

Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen in der Stadt Teltow

eingegangen am: _____

1. Antragstellende Person / Institution

Vor- und Zuname / Name der Firma		Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts; bei Privatpersonen oder Einzelfirmen Privatanschrift und Geburtsdatum:	
Unternehmensrechtsform (GmbH, AG, GbR)			
Straße		Hausnummer	Bitte unbedingt angeben: Telefon: <input type="text"/> E-Mail: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
Postleitzahl	Ort		

2. Produktion:

Name der Produktion / Arbeitstitel:

2.1 Welche Aufnahmen möchten Sie durchführen?

Fotoaufnahmen **und / oder** Filmaufnahmen

2.2 Was soll gefilmt werden?

Spielszene Umfrage / Interview Umgebungsaufnahmen („E-Shots“) ohne Spielhandlung
 Dokumentarische Aufnahmen Sonstiges:

2.3 Um welche Art der Produktion handelt es sich?

Fernsehproduktion Kinoproduktion Werbung Soziale Medien Printmedien
 Schule / Studium Sonstiges:

3. Verantwortliche Person:

Für den Dreh vor Ort sowie für die Einhaltung aller Auflagen ist folgende Person verantwortlich (sofern für die Verkehrssicherung eine andere Person verantwortlich ist, bitte Anlage verwenden):

Vor- und Zuname:

Handynummer:

Hiermit bestätige ich, dass ich über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen gemäß ZTV-SA 97 und RSA 21 verfüge. Der Schulungsnachweis nach MVAS 99 ist diesem Antrag beigelegt. Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort. Zudem verfüge ich über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen der oben genannten antragstellenden Person. Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher schriftlich eine stellvertretende Person mit allen oben genannten Angaben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der
verantwortlichen Person

4. Eckdaten zum Dreh:

4.1 **Drehort:** (bitte möglichst genaue Angabe; bei geringem Aufwand auch mehrere Straßen möglich):

4.2 **Datum und Uhrzeit / Anzahl der Drehtage:**

4.3 **Szenenbeschreibung:**

4.4 **Zahl der beteiligten Personen auf öffentlichem Grund:**

5. Umfang des Drehs:

5.1 **geringer Aufwand** (→ weiter bei Punkt 6)

(= ausschließlich Nutzung von Gehweg und Fußgängerzone; der Fußgängerverkehr wird auf allen Gehwegen jederzeit gesichert aufrecht erhalten; es wird ausschließlich eine Handkamera, Schulterkamera oder ein Kamerastativ genutzt, sonst keine Aufbauten)

Verwendetes Equipment:

Handkamera Schulterkamera Kamera auf Stativ Tonangel

5.2 **höherer Aufwand** (= alles, was über den geringen Aufwand (siehe oben) hinaus geht)

A) Welche Straßenteile sind von den Dreharbeiten betroffen und welche Restbreite verbleibt hier jeweils an der engsten Stelle?

Gehweg – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)

Radweg – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)

Fahrbahn – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)

Seitenstreifen / Parkbucht Baumgraben

B) Welche Aufbauten, Hilfsmittel, Requisiten sind auf öffentlichem Grund vorgesehen?

Hinweis: Aufbauten müssen in der Regel rundum mindestens mit StVO-konformen

Leitkegeln abgesichert werden. Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.

Handkamera Schulterkamera Kamera auf Stativ

Kamerawagen („Dolly“) ohne Schienen Kamerawagen („Dolly“) mit Schienen

Scheinwerfer Kabelverlegung Stromaggregat

Hebebühne Kamerakran

Sonstiges (bitte möglichst genaue Beschreibung):

C) Plan:

Die Bearbeitung eines Antrags mit höherem Aufwand ist nur möglich, wenn dem Antrag ein vermaßter Plan beiliegt. Dieser muss unter anderem Folgendes beinhalten:

- Angabe der genauen Drehörtlichkeit (zum Beispiel Straße und Hausnummer)
- Aufteilung der Straße (zum Beispiel Gehweg / Radweg / Parkbucht / Fahrbahn)
- Standort von Hilfsmitteln / Aufbauten beziehungsweise Bereich, welcher in Anspruch genommen wird
- Restbreiten auf den betroffenen Straßenteilen
- gegebenenfalls Beschilderungs- und Absicherungsvorschläge

D) Besondere Aufnahmen:

Fahraufnahmen

→ zugelassenes Fahrzeug, unter Einhaltung aller verkehrsrechtlicher und zulassungsrechtlicher Vorschriften

Blaulichtfahrt / Einsatz von Blaulicht

→ kann nur im Ausnahmefall nach Stellungnahme des Polizeipräsidenten München genehmigt werden

→ nur in Verbindung mit einer Fahrbahn-Vollsperrung möglich

→ nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf unserer Internetseite

E) Sperren von Fahrbahn, Radweg oder Gehweg:

Eine Vollsperrung von Fahrbahn, Radweg oder Gehweg stellt immer einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und kann nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob alternativ zur Sperre

- eine ausreichende Restbreite freigehalten werden kann
- je nach Örtlichkeit ein "verkehrsarmer Moment" abgewartet werden kann

Sollte dies nicht möglich sein, begründen Sie bitte, warum die Sperre unbedingt erforderlich ist:

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag bei Vollsperrungen von Gehweg, Radweg oder Fahrbahn ein **Verkehrszeichenplan** beigelegt werden muss, aus dem die Beschilderung, Absicherung und gegebenenfalls die Umleitungsstrecke ersichtlich ist.

Bei Sperren ist zudem eine **Verpflichtungserklärung** sowie die **Erklärung über die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung** erforderlich (Vordruck auf unserer Internetseite erhältlich).

Bei Fahrbahnsperren:

In welchem Zeitfenster wird die Sperre in etwa benötigt?

Wie lange soll die Sperre andauern (Stunden / Minuten)?

6.	<p>Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?</p> <p><input type="checkbox"/> Versand per E-Mail (E-Mail Adresse auf Seite 1 angeben), Original folgt per Post Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Genehmigung) per E-Mail bin ich einverstanden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Versand per Fax (gebührenpflichtig; Faxnummer auf Seite 1 angeben), Original folgt per Post</p> <p><input type="checkbox"/> Versand per Post (zur Bearbeitungszeit zusätzlich circa 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)</p> <p><input type="checkbox"/> Abholung im Rathaus Teltow, Marktplatz 1-3 durch: <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/></p>
-----------	--

Hiermit versichere ich, die untenstehenden Hinweise auf Seite 4 und 5 zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bitte beachten Sie

Ihren Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen in der Stadt Teltow können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Rathaus Bürgerservice, Marktplatz 1-3 einreichen (Kontaktdaten siehe unten). Bei verschiedenen Örtlichkeiten ist jeweils ein separater Antrag zu stellen.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter:

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung der eingereichten Anträge ist mit einer Bearbeitungszeit von **circa 10 Arbeitstagen** zu rechnen (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Diese Bearbeitungszeit verkürzt sich auf **5 Arbeitstage**, wenn ausschließlich Dreharbeiten mit geringem Aufwand (Verwendung von ausschließlich Handkamera, Schulterkamera, Kamera auf Stativ) beantragt werden.

Sofern die Einbindung anderer Stellen erforderlich ist (zum Beispiel bei Sperrungen oder Umleitungen) ist gegebenenfalls eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich **nur den Zeitraum** verlängern oder verschieben müssen.

Die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich eines eventuell notwendigen aussagekräftigen, vermaßten Plans, wird bei persönlicher Abgabe bei der Straßenverkehrsbehörde geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per Fax, per E-Mail oder per Post eingereicht werden; diese gehen bei Unvollständigkeit an den Absender zurück.

Stadt Teltow
Der Bürgermeister

Hausadresse: Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

Dienststelle: Fachbereich Sicherheit | Ordnung | Recht |
Personal | IT
Straßenverkehrsbehörde

Auskunft erteilt: Herr Völkel

Zimmer: 0.13

Telefon: 03328-4781-208

E-Mail: verkehrsbehoerde@teltow.de

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr